

ORH-Bericht 2021 TNr. 52

Projektförderung im kommunalen Straßenbau

Jahresbericht des ORH

Der schon für 2019 angekündigte Abschluss der Reform der Projektförderung im kommunalen Straßenbau ist noch nicht absehbar. 15 Jahre nach dem Start der Verwaltungsreform V21¹ lassen hier vereinfachte, vereinheitlichte und qualitätsgesicherte Verfahren und die geplanten Einsparungen weiter auf sich warten.

Der ORH empfiehlt, eine Erfolgskontrolle des rd. 50 Jahre laufenden BayGVFG-Förderprogramms vorzunehmen und die laufende Reform zeitnah abzuschließen.

Zudem sollten von über 200 Altfällen insbesondere die 97 Förderverfahren endlich abgeschlossen werden, die eine Laufzeit von 10 Jahren und länger samt nicht abgeflossener Fördermittel von 60 Mio. € haben.

Beschluss des Landtags

vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Reform zur Bündelung der Projektförderung im kommunalen Straßenbau an den Regierungen zeitnah umzusetzen und insbesondere Altfälle abzuschließen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 1. September 2021
(43-0756.3-5-2)

Die Zentralisierung des Förderwesens werde von allen Regierungen schon seit längerem nach Kräften forciert. Seit 01.01.2021 seien hierzu bereits sieben Stellen aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 03 umgesetzt worden. Es zeichne sich ab, dass alle Regierungen eine Zentralisierung ab dem Jahr 2023 erreichen würden, sofern die entsprechenden Personalstellen zeitnah und adäquat besetzt werden könnten.

Die Regierungen seien aufgefordert worden, bis zum 20.09.2021 einen aktualisierten Sachstand zu den bestehenden Altfällen mitzuteilen. Sie hätten dies zum Anlass genommen, säumige Zuwendungsempfänger zu kontaktieren und u. a. die

¹ Regierungserklärung Staatsminister Huber zur Verwaltungsreform V21 vom 04.03.2005.

Vorlage der Nachweise der Verwendung anzunehmen. In den letzten Wochen seien verstärkt Verwendungsnachweise vorgelegt worden.

Anmerkung des ORH

Das Bauministerium hat weitere Schritte unternommen, die vom ORH aufgezeigten Defizite abzustellen. Inwieweit die Stellenumsetzungen zur angestrebten Zentralisierung des Förderwesens beigetragen haben, kann der ORH jedoch nicht ohne aktuelle Zahlen zu Personalbedarf und -stand an den Regierungen beurteilen.

Aufgrund der fehlenden Zahlenangaben zu den vorgelegten Verwendungsnachweisen kann ebenfalls nicht beurteilt werden, wie weit der Abschluss der Altfälle tatsächlich fortgeschritten ist. Dem ORH ist unverständlich, warum das Bauministerium seinen Bericht bereits am 01.09.2021 vorgelegt hat, ohne die zum 20.09.2021 von ihm eingeforderten Rückmeldungen der Regierungen zu den bestehenden Altfällen zu verwerten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag über den Stand der Reform zur Bündelung der Projektförderung im kommunalen Straßenbau an den Regierungen und den Stand des Abbaus der Altfälle anhand von Zahlen zu Personalbedarf und -stand sowie zu Altfällen bis zum 30.11.2022 zu berichten.